

EB BWH, Friedhofsverwaltung, Schmidtmanstr. 40, 06449 Aschersleben

Bürgerinitiative
„Wir sind Giersleben“
Frau Jana Körte

Fax 034746/57991 und
Fax 034746/56231 Büro

Bereich	EB BWH ASL Friedhofsverwaltung
Sachbearbeiterin	Frau Kriesche
Telefon	03473/816648
Fax	03473/225088
Datum	17.01.2011

Übersicht der Friedhofsgebühren der Stadt Aschersleben und ihrer Ortsteile zum Vergleich

Sehr geehrte Frau Körte,

anbei eine Übersicht der Friedhofsgebühren für die Ortsteile der Stadt Aschersleben sowie der Friedhofsgebühren für den Zentralfriedhof der Stadt ASL (Schmidtmanstr. 40).

Die Gebühren sind auf allen Ortsteilfriedhöfen unterschiedlich. Dies ist auf die Eingemeindungsverträge zwischen der Stadt ASL und den jeweiligen Ortsteilen zurückzuführen, in denen die Gebühren über einen jeweils bestimmten Jahreszeitraum „unter Schutz“ gestellt wurden, d.h. innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen keine Gebührenänderungen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes muss, lt. Kommunalabgabengesetz, innerhalb von 3 Jahren eine Gebührenkalkulation durchgeführt werden, um kostendeckende Gebühren zu erheben. Diese Gebührenkalkulation wird für jeden Ortsteilfriedhof separat durchgeführt und muss dann alle 3 Jahre erneut erfolgen.

Die Friedhofsgebührensatzungen sind also für den Zentralfriedhof und die Ortsteilfriedhöfe unterschiedlich, die Friedhofssatzung hingegen ist für alle Friedhöfe inzwischen einheitlich.

Mit freundlichen Grüßen


Kriesche